



Jahrestagung Bauwirtschaft

... Ihr jährliches Wissens-Update
aus der Praxis für die Praxis



**Univ.-Prof. DI
Dr. Kropik**
Professor TU Wien
GF der Bauwirt-
schaftl. Beratung
GmbH



RA DDr. Müller
Baurechts-
Expertin
Müller Partner
Rechtsanwälte
GmbH



Mag. Hussian
Leiter der
Rechtsabteilung
PORR AG



**Mag. iur. DI
Dr. Heegemann**
Allgem. beeid. &
gerichtl. zert. SV
Bauwirtschaftliche
Beratung GmbH



Mag. Berlakovits
Baurechts-
Experte
KWR Karasek
Wietrzyk Rechts-
anwälte GmbH

- Preisumrechnung und Anpassung der Preise wegen veränderter Kostengrundlagen
- Die 20%-Klausel der B 2110 / B 2118; Umsetzung in der Praxis
- Entfall von Leistungen / Kündigung und der Entgeltanspruch des Unternehmers u. v. m.

14. November 2019, Wien

30. September 2020, Wien – mit neuem Programm

ars.at



ARS
AKADEMIE
FÜR RECHT,
STEUERN &
WIRTSCHAFT

Von den Besten lernen.



Jahrestagung Bauwirtschaft

*...Ihr jährliches Wissens-Update
aus der Praxis für die Praxis*

Die Projektentwicklung stellt die Beteiligten immer vor neue Herausforderungen. In dieser Tagung sind aktuelle Themen aufgegriffen, die ausführlich erläutert und mit den Teilnehmern diskutiert werden.

Veränderliche Preise sichern nicht immer ab, alle Kostensteigerungen auch vergütet zu bekommen. Wie stellt sich die rechtliche und wirtschaftliche Lage dar, wenn es bei Fehlpreisen zu Bauzeitveränderungen kommt? Gilt der Einheitspreis auch bei Über- oder Unterschreitung der LV-Mengen? Welche Folgen lösen Kündigungen oder Leistungsminderungen aus? Ist bei einem Pauschalpreis jede notwendig werdende Leistung inkludiert? Welche Pflichten hat der AG, wenn der AN eine Sicherheitsleistung verlangt?

Auf diese und viele damit verwandte Fragen geben unsere Top-Experten der Branche Antworten und stehen den Teilnehmern für Fragen zur Verfügung.

Ihr ARS Vorteil!

- ✓ Erfahrungsaustausch mit DEN Fach-Experten
- ✓ Top-Themen im Überblick
- ✓ Frühbucherbonus € 50,- bis 5 Wochen vor Veranstaltungsbeginn
- ✓ Inklusive kulinarischer Verköstigung
- ✓ Zentrale Lage & Erreichbarkeit



Wer muss informiert sein

- ✓ Bau- und Baunebengewerbe
- ✓ Bauindustrie
- ✓ Geschäftsführung
- ✓ Leitende Angestellte in Bauunternehmen
- ✓ Bauleitung
- ✓ Bau- und Ziviltechniker
- ✓ Bauämter, Baubehörden

Ihr Programm

9.00-10.30 Uhr, Univ.-Prof. DI Dr. Kropik

» Anpassung der Preise wegen veränderter Kostengrundlagen (Preisumrechnung)

- Kurzes Update zur Preisumrechnung (ÖN B 2111)
- Indizes für die Preisumrechnung - wie werden sie ermittelt, welche Risiken für eine kostengerechte Preisanpassung bestehen?
- Was tun bei Versagen der Preisumrechnung? Geltendmachung von Kostenveränderungen außerhalb der Preisumrechnung
- Festpreise und Festpreisfrist im Zusammenhang mit Verzug aus der AG Sphäre
- Judikaturübersicht (unzutreffender Index, Preisbasis bei Festpreisen, rückwirkende Kostenveränderungen)
- Erläuterung der Thematik anhand von Beispielen

10.45-12.15 Uhr, Mag. iur. DI Dr. Heegemann

» Die 20%-Klausel der B 2110 / B 2118; Umsetzung in der Praxis

- Mengenänderung ohne Leistungsänderung: enger Anwendungsbereich, aber oft große Auswirkungen
- Abgrenzung zu Leistungsabweichung und Nachteilsabgeltung
- Vergütungsverlauf versus Kostenverlauf
- Anspruchsvoraussetzungen für die Anpassung des Einheitspreises
- Regeln und kalkulatorische Hinweise für die Berechnung des neuen Einheitspreises
- Beispiele aus der Praxis

13.15-14.45 Uhr, RA DDr. Müller

» Entfall von Leistungen / Kündigung und der Entgeltanspruch des Unternehmers

- Der Bauvertrag als Werkvertrag
- Entfall von Leistungen oder Abbestellung des Werkes (§ 1168 ABGB; ÖNORM B 2110)
- Entgeltanspruch des Unternehmers - Anspruchsgrundlagen
- Berücksichtigung von Mehrkosten
- Anrechnung der Ersparnis oder des anderweitigen Erwerbs
- Rücktrittsrecht des AG/Abgrenzungsfragen

15.00-16.30 Uhr, Mag. Hussian

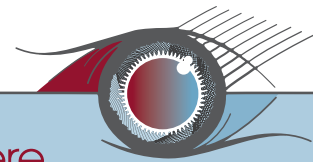
» Kostenüberschreitung bei Pauschalpreis und Kostenvoranschlag

- Arten des Kostenvoranschlags
- Überschreitung des nicht garantierten Kostenvoranschlags
- Rechtlich richtige Mitteilung der Kostenüberschreitung
- Mehrkosten trotz garantiertem Kostenvoranschlag
- Pauschalpreis und Mengenrisiko
- Vollständigkeitsrisiko beim Pauschalpreis

16.35-18.00 Uhr, Mag. Berlakovits

» Die Sicherstellung nach § 1170b ABGB

- Grundsätzliches zu Sicherstellungen beim Werkvertrag
- Wer kann eine Sicherstellung nach § 1170b ABGB verlangen und wie wird das Begehren richtig geltend gemacht?
- Höhe und Arten der Sicherstellung
- Welche Ansprüche sind besichert?
- Die Rechtsfolgen des § 1170b ABGB
- Aktuelle Judikatur und einschlägige Praxistipps sowohl für AN als auch AG



Unsere Experten aus Wirtschaft, Recht und Praxis ...

Univ.-Prof. DI Dr. Andreas Kropik

Professor für Bauwirtschaft und Baumanagement am Institut für interdisziplinäres Bauprozessmanagement der TU Wien; geschäftsführender Gesellschafter der Bauwirtschaftliche Beratung GmbH; Tätigkeitsschwerpunkte neben Forschung und Lehre: Beratung von Auftraggebern und Auftragnehmern, v. a. bei Vergabe von Bauleistungen und Vertragsabwicklung, Vergabemanagement, Ausschreibungs- und Angebotsprüfung, Abrechnung, Aufstellen und Prüfen von Mehrkostenforderungen; allg. beeid. u. gerichtl. zert. SV; Mitglied in diversen Ausschüssen des Austrian Standards Institute; Autor zahlreicher Fachartikel und Fachbücher.

Mag. iur. DI Dr. Ingo Heegemann

Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger; Mitarbeiter im Unternehmen „Bauwirtschaftliche Beratung GmbH“ mit den Tätigkeitsschwerpunkten Vergabewesen, Bauwirtschaft und Bauvertragsrecht; Fachautor sowie Lehrbeauftragter an der TU Wien; zuvor Universitätsassistent und mehrjährige Tätigkeit als Bauleiter im Ingenieurbau.

RA DDr. Katharina Müller

Partnerin der Kanzlei Müller Partner Rechtsanwälte GmbH; Schwerpunkte: Bauvertragsrecht und Claim-Management; Unterstützung bei der Aufarbeitung von Nachtragsangeboten und Mehrkostenforderungen in Bau- und Infrastrukturprojekten, umfassender rechtlicher Bauprojekt-Support; Abstimmung rechtlicher und bauwirtschaftlicher Problemstellungen; u. a. Autorin und Mitgl. „Handbuch Claim-Management“ sowie des Praxisleitfadens „Der gestörte Bauablauf“.

Mag. Wolfgang Hussian

Leiter der Rechtsabteilung der PORR AG; Vorsitzender des Rechtsausschusses des Fachverbandes Bauindustrie der Bundeswirtschaftskammer, Vizepräsident der ÖGEBAU, Mitglied des rechtspolitischen Ausschusses der Industriellenvereinigung und des ÖNORM-Komitees 015 (Verdingungswesen); Lektor an der FH Campus Wien; langjähriger Vortragender und Fachbuchautor.

Mag. Clemens Berlakovits

Geschäftsführender Gesellschafter und Rechtsanwalt in der Anwaltskanzlei KWR mit Spezialisierung auf Prozessführung, Bauvertragsrecht, Immobilienrecht, Architektenrecht, Schadenersatz- und Gewährleistungsrecht, Maklerrecht, Produkthaftung sowie Private Clients; Mitglied des Disziplinarrates der Rechtsanwaltskammer Wien seit 2010; Mitglied der österreichischen Gesellschaft für Baurecht; Schriftleiter der Fachzeitschrift bauaktuell im Lindeverlag; Autor zahlreicher Publikationen über Bauvertrags- und Architektenrecht; Auszeichnung als "next generation lawyer" im Bereich Construction (Legal 500, 2019).



Jahrestagung Bauwirtschaft



Termine



Ort

14. November 2019
30. September 2020

9.00–18.00 Uhr
mit neuem Programm

1010 Wien, ARS Seminarzentrum, Schallautzerstraße 2–4
1010 Wien, ARS Seminarzentrum, Schallautzerstraße 2–4

Ihre Investition / Ermäßigungen / Frühbucherbonus

€ 590,- exkl. USt.

€ 50,- Frühbucherbonus bis 10. Oktober 2019 für einen Teilnehmer eines Unternehmens

12 % (per TN) ab 5 TeilnehmerInnen eines Unternehmens

10 % (per TN) ab 3 TeilnehmerInnen eines Unternehmens

Ermäßigungen, Rabatte, Frühbucherbonus etc. sind nicht addierbar und werden von Rechnungs-Bruttobetrag in Abzug gebracht!

Gebühr inkl. Seminarunterlage, Begrüßungskaffee, Erfrischungsgetränken, Mittagessen und exkl. 20 % USt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens und nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt. Wir ersuchen Sie, nach Erhalt der Rechnung die Teilnahmegebühr bis zum Seminartermin zu überweisen. Die Rechnung wird per E-Mail versendet. Seminarunterlagen können nicht retourniert werden!

Bitte haben Sie Verständnis, dass bei Stornierungen ab 14 Tage vor Seminarbeginn 50 % des Seminarbetrages, bei Stornierungen oder Nichterscheinen am Veranstaltungstag die volle Gebühr in Rechnung gestellt wird. Bei jeder Stornierung beträgt die Bearbeitungsgebühr € 40,-. Bei einer Umbuchung auf einen Folgetermin bleibt die ursprüngliche Rechnung inkl. der Fälligkeit gültig. Zusätzlich wird eine Gebühr von € 20,- exkl. USt. (ausgenommen am Seminartag: 15 % Aufschlag) in Rechnung gestellt. Stornierungen können ausschließlich schriftlich entgegengenommen werden! Selbstverständlich können Sie jedoch gerne eine Ersatzperson nominieren. Die Veranstalter behalten sich vor, Seminare aus wichtigen Gründen zu verschieben sowie Programmänderungen vorzunehmen.

Sollten Sie spezielle Bedürfnisse (Barrierefreiheit, Lebensmittelunverträglichkeiten etc.) haben, geben Sie uns diese bitte bekannt. Irrtümer und Preisänderungen vorbehalten.

Jetzt anmelden!

- 14. November 2019, Wien**
- 30. September 2020, Wien – mit neuem Programm**

Sie können an den angeführten Terminen nicht teilnehmen?

Bestellen Sie die Seminarunterlagen je nach Verfügbarkeit zu einem vergünstigten Preis! Kontaktieren Sie uns!

TeilnehmerIn

Name / Vorname / Titel

Aufgabenbereich / Abteilung

E-Mail / Tel. / Mobil



Sie haben Fragen zu unseren Veranstaltungen?
Gerne beraten wir Sie individuell!

Inhalt / Konzeption: Susanne Jäckel
Projektorganisation: Christine Walser

office@ars.at oder +43 1 713 80 24-26

Unternehmen

Beschäftigte ■ bis 100 ■ 100–200 ■ über 200

Firma Adresse E-Mail für Rechnungsversand

Tel. / Fax / Mobil Datum Unterschrift

Ich bin einverstanden, dass meine Daten elektronisch gespeichert werden und ich per E-Mail über weitere Veranstaltungen informiert werde. Gerichtsstand Wien.



ARS ist ÖCERT-Qualitätsanbieter!